

Auszug aus der Satzung des Reit-und Fahrvereins von Elmshorn und Umgegend e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 2 Zweck und Aufgabe

§ 3 Gemeinnützigkeit

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können nur Einzelpersonen sein. Das Mindestalter beträgt 4 Jahre. ...

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch

1. freiwilligen Austritt, der mit Zugang der Austrittserklärung sofort wirksam wird
2. Tod
3. Ausschluß. ...

§ 6 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen und den sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und Anträge für die Mitgliederversammlung zu stellen. Jugendliche unter 18 Jahren haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Sie können auch keine Anträge für die Mitgliederversammlung stellen.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet die Satzung des Vereins zu befolgen und den Verein in der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen sowie die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen.

§ 8 Beitrag und Eintrittsgeld

Der Beitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der so beschlossene Jahresbeitrag ist mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.

Mitgliedsbeitrag (Stand März 2006)

Aktive erwachsene Mitglieder: Euro 60,00, davon Euro 10,00 Umlage für gesellige Veranstaltungen

Aktive jugendliche Mitglieder: Euro 25,00 (**Im Eintrittsjahr sind Jugendliche beitragsfrei**)

Passive Mitglieder: Euro 20,00

Familienrabatt: 2. Mitglied = 25 %; 3. und weiteres Mitglied: 50 %

Ein Eintrittsgeld wird z.Z. nicht erhoben.

§ 9 Organe

§ 10 Vorstand

§ 11 Mitgliederversammlung

§ 12 Ausbildung der Mitglieder

§ 13 Preise

§ 14 Auflösung